



## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie das Deutsch-Türkische Forum Stuttgart e. V. (DTF) mit bis zu 300 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns.

Für die Anerkennung Ihrer Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) oder die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Als Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ ersichtlich sein.

Für Zuwendungen über 300 € ist als Nachweis eine vom DTF ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Das Deutsch-Türkische Forum Stuttgart e. V. ist wegen **der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens** nach dem letzten uns zugegangenen **Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart (Steuernummer 99015 / 26277) vom 15. Februar 2023** als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigenden gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt, und für den letzten Veranlagungszeitraum (2021) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit auch künftig unterstützen – durch Ihre Mitgliedschaft, eine Spende, Sachleistungen oder Ihre aktive Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Hay  
Schatzmeister

  
Kerim Arpad  
Geschäftsführer

### Vorstand

Ebru Hazinedar (Vors.) · Derya Bermek-Kühn (Stv. Vors.) · Johannes Hay (Schatzm.) · Dr. Martin Kilgus · Berkay Yılmaz · Recep Demir · Işıl Şenel-Herkert

### Kuratorium

Prof. Dr. Wolfgang Schuster (Vorsitzender) · Süheylâ İnce Demir (Stv. Vorsitzende)  
Muhterem Aras · Ergun Can · Özcan Coşar · Dr. Eduardo Garcia · Bernd Grube · Mehmet Gürcan Karakaş · Dr. Stefan Kaufmann · Martin Körner · Vittorio Lazaridis · Jasmin Meergans · Wolfgang Molitor · Cem Özdemir · Prof. Dr. Dr. h.c. Muharrem Satır · Jürgen Sauer · Thomas Schenk · Dr. Nils Schmid · Prof. Dr. Holger Sonnabend · Sibylle Thelen · Kadir Uğur · Sebastian Weingarten · Coşkun Yasa · Muhammet Yıldız · Sibel Yüksel

Geschäftsführung  
Kerim Arpad

Vereinsregister  
VR 6397

USt-IdNr.  
DE216048304

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart  
IBAN DE44 6009 0100 0225 7860 01 | BIC VOBADDE33XXX